

Bundesrat Ruchonnet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **168 (1895)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Divisionär und Kommandant der genannten Division ernannt. Am 16. Oktober 1891 übertrug ihm der Bundesrat den Befehl über das IV. Armeecorps. So hat Wieland mehrere Jahrzehnte hindurch stets in sehr verantwortungsvoller Stellung an der Förderung und Entwicklung unseres vaterländischen Wehrwesens gearbeitet und gehörte mit General Herzog zu den trotz aller Strenge und Genauigkeit beliebtesten und bekanntesten Offizieren unserer Armee.

Bundesrat Ruchonnet.

Gest. 14. Sept. 1893.

Louis Ruchonnet wurde am 18. April 1834 in England als Sohn eines dort niedergelassenen Waadtländers geboren, studierte um die Mitte der 50er Jahre an der Akademie in Lausanne die Rechtswissenschaften, praktizierte als Advokat und kam 1868 als Chef der radikalen Partei in den Staatsrat, dem er bis 1874 angehörte, meist als Vorstand des Erziehungsdepartementes. Dem Nationalrat gehörte er bereits seit 1866 an. In den Bundesrat gewählt, führte er zweimal, in den Jahren 1883 und 1891, das Präsidium. Vom März 1881 bis zu Ende jenes Jahres stand er dem Departement der Landwirtschaft und des Handels vor, seit 1884 ununterbrochen dem Justizdepartement. Auf dem Felde treuester Arbeit und Pflichterfüllung ereilte ihn der Tod; ein Herzschlag überraschte ihn; als er eben den Konkursrat präsiidierte, lehnte er sich plötzlich rückwärts und verschied.

In wahrhaft vorbildlicher Weise — so lautete das öffentliche Urteil über den Hingeschie-

denen — stellte Ruchonnet die höhere Einheit zwischen kantonalem Empfinden und nationalem Streben dar. Ruchonnet ist Waadtländer geblieben bis an sein Ende, mit ganzer Seele und von ganzem Herzen; allein er ist dabei doch noch über sich selbst hinausgewachsen, stets größer geworden mit den größern Zielen; tief ist er eingedrungen in Sinn und Bedeutung unserer höchsten, wichtigsten, gewiss schweizerischen Aufgaben; und er hat es verstanden wie



keiner, auch seine Landsleute jeweilen nach sich zu ziehen, mit dem eigenen Funken gut vaterländischen Sinnes die Seele seines waadtländischen Volkes zu beleben, zu erwärmen. Er bewahrte den Geist der Unabhängigkeit, er sagte sich von den Wurzeln der engeren Heimat los; aber er war stets fort auch ein treuer Träger „des Fortschrittes und der Freiheit“. Unvergessen wird bleiben, was er auf dem Gebiete der Nationalisierung des Rechtes geleistet hat; unvergessen aber auch, was er auf demselben zu leisten sich anschickte — aus physischer Schwäche und Krankheit mit ganz wun-

derbarer Feuerkraft des Geistes immer und immer wieder zu neuer, frischer, großartiger Thätigkeit sich aufschwingend, bescheiden und lebenswürdig in seinem ganzen Wesen, allezeit aber auch entschlossen und fest, wo es kräftig und energisch aufzutreten galt, wenn bedeutsame Entwicklungen und Entscheidungen Mannesinn und Mannesmut erheischten. Der Name Ruchonnet wird fort und fort als einer der glänzendsten Namen unseres Volkes leuchten.